

Gemischte Gemeinde

3854 Oberried am Brienersee

Tel. 033 849 13 33

Fax 033 849 13 16

info@oberried.ch

www.oberried.ch



BOTSCHAFT

ZUR

ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

DER GEMISCHTEN GEMEINDE OBERRIED/BR.SEE

DONNERSTAG, 7. DEZEMBER 2023, 20.00 UHR

Gemeindehaus Oberried

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023
2. Budget 2024 und Investitionsprogramm 2024
 - a) Finanzwesen; Budget 2024
 - b) Genehmigung Budget 2024
 - Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern 2024
 - Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 2024
 - Festsetzung der Hundetaxen 2024
 - c) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2028 inkl. Investitionsprogramm
3. Totalrevision des Kurtaxenreglements; Genehmigung
4. Teilrevision des Organisationsreglements; Genehmigung
5. Sanierungsprojekt Hydranten Leitung Hauptstrasse Ost; Ringschlussleitung von Hydrant Nr. 35 und Zusammenschluss mit der Trinkwasserverbindungsleitung auf der Parzelle Gbbl.-Nr. 188.
6. Gesamtentwässerungsplanung Gemischte Gemeinde Oberried; Genehmigung der Kreditabrechnung
7. Legislatur 2022 – 2025 / Ersatzwahl 1 Mitglied Gemeinderat
8. Informationen aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes

Traktandum Nr. 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 an seiner Sitzung vom 25. Juli 2023 genehmigt.

Für interessierte Stimmberechtigte lag das Protokoll während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen an den Gemeinderat Oberried erhoben.

Von der Protokollgenehmigung ist Kenntnis zu nehmen.

Traktandum Nr. 2

Budget 2024 und Investitionsprogramm 2024

- a) Finanzwesen; Budget 2024
 - b) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024
 - c) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2028
-

Inhaltsverzeichnis

0	Auf einen Blick (Management Summary)	
1	Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)	
1.1	Allgemeines	
1.2	Abschreibungen	
1.2.1	Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)	
1.2.2	Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)	
1.2.3	Neues Verwaltungsvermögen.....	
1.2.4	Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)	
1.3	Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze	
2	Erläuterungen	
2.1	Allgemeines	
2.1.1	Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)	
2.1.2	Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31 inkl. SG 314).....	
2.1.3	Erläuterung zum baulichen – und betrieblichen Unterhalt (SG 314).....	
2.1.4	Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag	
2.2	Investitionen.....	

3	Ergebnis
3.1	Allgemeine Übersicht.....
3.1.1	Finanzierungsergebnis
3.2	Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde
3.2.1	Erfolgsrechnung.....
3.3	Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne SG 39 und 49).....
3.4	Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....
3.5	Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
3.6	Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung
3.7	Ergebnis Spezialfinanzierungen Parkplätze
3.8	Ergebnis Spezialfinanzierungen Bürgergut
3.9	Ergebnis Spezialfinanzierungen Bürgerforst
4	Erfolgsrechnung
4.1	Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung.....
4.2	Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung
5	Investitionsrechnung
5.1	Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung
6	Eigenkapitalnachweis
6.1	Auswertungen
6.2	Kommentare zu den Auswertungen
6.2.1	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital.....
6.2.2	Rücklagen der Globalbudgetbereiche
6.2.3	Vorfinanzierungen.....
6.2.4	Reserven.....
6.2.5	Neubewertungsreserve Finanzvermögen.....
6.2.6	Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (Eigenkapital).....
7	Antrag des Gemeinderates
8	Genehmigung Budget 2024

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget für das Jahr 2024 im allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwand von total CHF 2'553'620.00 und einem Ertrag von total CHF 2'553'620.00 ausgeglichen ab.

Über das Ergebnis der Finanzplanung wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Allgemeines

- Die Budgetzahlen wurden nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie nach den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe berechnet oder richten sich nach den Erfahrungswerten der Gemeinde.
- Die geplante Steueranlage im Budget 2024 beträgt 1.94.
- Es sind Nettoinvestitionen von total CHF 2'356'500.00 geplant. Davon entfallen auf die SF Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Parkplätze total CHF 2'074'000.00.
- Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt sind CHF 282'500.00 vorgesehen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2024 wird nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 720'295.80 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3.12.2015 innert 16 Jahren d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von rund 6,22% oder CHF 44'800.00

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2 (2015) mit rund CHF 40'250.00 jährlich abgeschrieben.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Nach Bauvollendung erfolgt die Abschreibung linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Budget 2024 schliesst im allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab, daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen budgetiert worden.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze an der Sitzung vom 26.10.2016 wie folgt festgelegt:
CHF 15'000.00 für Investitionen allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt).
CHF 15'000.00 für Investitionen Spezialfinanzierung.

Erläuterungen

Allgemeines

Das Budget 2024 wurde wie im Vorjahr mit einer Steueranlage von 1.94 Einheiten berechnet.

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) beträgt CHF 877'600.00 und liegt rund CHF 102'950.00 über dem budgetierten Personalaufwand des Vorjahres. Der Mehraufwand begründet sich wie folgt:

- Einführung ständiger Wahlausschuss (0110)
- Erhöhung der Stellenprozente auf der Verwaltung um 60% (0220)
- Lohnerhöhungen infolge erfolgreich abgeschlossener Weiterbildungen (0220 und 7101)
- Weiterbeschäftigung Auszubildender nach Abschluss der Ausbildung (8200)
- Neue 50%-Stelle (verteilt auf die Bereiche 6150 und 7101)
- Allgemeine Anpassungen der Löhne an die Teuerung

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31 inkl. SG 314)

Der gesamte Aufwand beträgt CHF 863'800.00 und sinkt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 800.00. Mehraufwand von CHF 35'100.00 ist vor allem im Bereich «Dienstleistungen Dritter» in der Funktion 0220 Allgemeine Verwaltung zu erwarten (Wechsel des Mandats in der Finanzverwaltung).

Erläuterung zum baulichen – und betrieblichen Unterhalt (SG 314)

Der budgetierte bauliche und betriebliche Unterhalt beträgt CHF 191'500.00 und liegt CHF 17'200.00 über dem Vorjahresbudget von CHF 174'300.00. Mehraufwand entsteht in den Funktionen 6150 Gemeindestrassen sowie 7101 Wasserversorgung und 7201 Abwasserentsorgung.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (SG 40)

Der Steuerertrag wurde auf der Steueranlage von 1.94 Einheiten berechnet. Die Berechnungen richten sich nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, nach den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und nach den gemeindespezifischen Grundlagen.

Im Budget 2024 kann mit Steuerertrag von CHF 1'635'400.00 gerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 1'489'800.00 ergibt das eine Erhöhung von CHF 145'600.00. Darin sind die Einkommens- und Vermögenssteuern sowie die Quellensteuern von natürlichen Personen enthalten. Ebenfalls sind in diesem Betrag die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie die Liegenschaftssteuern, die Vermögensgewinnsteuern und die Erbschafts- und Schenkungssteuern zu finden.

Gemäss den Berechnungsgrundlagen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung kann mit Liegenschaftssteuern von CHF 280'000.00 gerechnet werden (Vorjahr = CHF 260'000.00), ergibt einen Mehrertrag von CHF 20'000.00.

Investitionen

Geplante Netto-Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Investitionen SF Wasserversorgung	CHF	1'334'000.00
Investitionen SF Abwasserentsorgung	CHF	605'000.00
Investitionen SF Parkplätze	CHF	135'000.00
Investitionen Steuerhaushalt	CHF	282'500.00
Total Nettoinvestitionen	CHF	2'356'500.00

Für diverse geplante Investitionen sind die Kreditgenehmigungen bei den zuständigen Organen noch einzuholen.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	65'740	-101'800	189'687.70
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0	-69'500	133'594.86
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-65'740	-32'300	56'092.84
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'229'200	1'143'700	1'119'477.45
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	38'200	28'900	46'328.20
Liegenschaftsteuer (FG 9102 Nettoergebnis)	278'000	255'500	248'190.95
Nettoinvestitionen (SG 5 abz. SG 6)	2'356'500	4'272'500	236'720.50

Finanzierungsergebnis

		Budget 2024
Ergebnis Gesamthaushalt	90	65'740.00
Abschreibung Verwaltungsvermögen	33	192'780.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	160'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-40'250.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	364	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-26'620.00
Selbstfinanzierung		351'650.00
Investitionsausgaben		3'479'500.00
Investitionseinnahmen		1'123'000.00
Nettoinvestitionen		2'356'500.00
Finanzierungsergebnis		2'004'850.00
(+ = Finanzierungsüberschuss, - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis Gemeinde	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	3'327'930	3'232'550	3'082'825.24
Betrieblicher Ertrag	3'149'650	3'026'550	3'268'798.68
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-178'280	-206'000	185'973.44
Finanzaufwand	38'000	39'300	33'618.55
Finanzertrag	123'920	116'700	111'456.66
Ergebnis aus Finanzierung	85'920	77'400	77'838.11
Operatives Ergebnis	-92'360	-128'600	263'811.55
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	100'611.15
Ausserordentlicher Ertrag	26'620	26'800	26'487.30
Ausserordentliches Ergebnis	26'620	26'800	-74'123.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-65'740	-101'800	189'687.70
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'439'500	4'339'500	438'929.95
Investitionseinnahmen	911'000	147'000	104'428.90
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'528'500	-4'192'500	-334'501.05

Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne SG 39 und 49)

Allgemeiner Haushalt	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	2'531'620	2'396'250	2'152'415.40
Betrieblicher Ertrag	2'461'200	2'263'350	2'323'702.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-70'420	-132'900	171'286.75
Finanzaufwand	22'000	22'000	18'112.75
Finanzertrag	65'800	58'600	54'544.71
Ergebnis aus Finanzierung	43'800	36'600	36'431.96
Operatives Ergebnis	-26'620	-96'300	207'718.71
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	100'611.15
Ausserordentlicher Ertrag	26'620	26'800	26'487.30
Ausserordentliches Ergebnis	26'620	26'800	-74'123.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-69'500	133'594.86

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Wasserversorgung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	384'850	370'050	370'339.16
Betrieblicher Ertrag	307'650	357'900	374'207.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-77'200	-12'150	3'868.59
Finanzaufwand	3'500	3'500	3'347.60
Finanzertrag	0	0	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-3'500	-3'500	-3'347.60
Operatives Ergebnis	-80'700	-15'650	520.99
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-80'700	-15'650	520.99

Kommentar: Im betrieblichen Aufwand sind Mehrkosten für Lohnaufwendungen von CHF 43'000.00 enthalten (Lohnrhöhung infolge erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung sowie anteilmässige Lohnkosten für die neu zu schaffende Stelle). Geringere Aufwendungen von CHF 52'000.00 entstehen bei der Einlage Werterhalt aus Anschlussgebühren, da auch beim betrieblichen Ertrag mit geringeren Anschlussgebühren in diesem Betrag gerechnet wird. Der Aufwandüberschuss wird durch das überdurchschnittlich grosse Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Abwasserentsorgung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	250'500	283'800	411'769.74
Betrieblicher Ertrag	260'000	292'000	444'986.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'500	8'200	33'216.41
Finanzaufwand	0	0	0.00
Finanzertrag	15'000	15'000	14'210.60
Ergebnis aus Finanzierung	15'000	15'000	14'210.60
Operatives Ergebnis	24'500	23'200	47'427.01
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	24'500	23'200	47'427.01

Kommentar: Geringere Aufwendungen von CHF 32'000.00 entstehen bei der Einlage Werterhalt aus Anschlussgebühren, da auch beim betrieblichen Ertrag mit geringeren Anschlussgebühren in diesem Betrag gerechnet wird. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Abwasserentsorgung zugeführt.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Abfallentsorgung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	98'700	99'800	88'904.72
Betrieblicher Ertrag	68'300	70'000	65'792.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30'400	-29'800	-23'112.72
Finanzaufwand	0	0	0.00
Finanzertrag	900	900	635.50
Ergebnis aus Finanzierung	900	900	635.50
Operatives Ergebnis	-29'500	-28'900	-22'477.22
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-29'500	-28'900	-22'477.22

Kommentar: Zum Abbau des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurden die Grundgebühren per 01.01.2020 um 20% gesenkt. Dadurch resultiert ein Aufwandüberschuss und das Eigenkapital wird gewollt abgebaut.

Ergebnis Spezialfinanzierungen Parkplätze

Parkplätze	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	33'860	43'950	23'020.42
Betrieblicher Ertrag	48'500	42'000	44'066.63
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14'640	-1'950	21'046.21
Finanzaufwand	0	0	0.00
Finanzertrag	1'500	1'500	1'310.80
Ergebnis aus Finanzierung	1'500	1'500	1'310.80
Operatives Ergebnis	16'140	-450	22'357.01
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	16'140	-450	22'357.01

Kommentar: Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Parkplätze zugeführt.

Ergebnis Spezialfinanzierungen Bürgergut

Bürgergut	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	16'900	32'500	18'836.70
Betrieblicher Ertrag	0	600	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'900	-31'900	-18'836.70
Finanzaufwand	12'500	13'800	12'158.20
Finanzertrag	40'520	40'500	40'673.85
Ergebnis aus Finanzierung	28'020	26'700	28'515.65
Operatives Ergebnis	11'120	-5'200	9'678.95
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	11'120	-5'200	9'678.95

Kommentar: Der Ertragsüberschuss wird dem Bürgergut-Eigenkapital zugeführt.

Ergebnis Spezialfinanzierungen Bürgerforst

Bürgerforst	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	11'500	6'200	17'539.10
Betrieblicher Ertrag	4'000	700	16'044.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'500	-5'500	-1'495.10
Finanzaufwand	0	0	0.00
Finanzertrag	200	200	81.20
Ergebnis aus Finanzierung	200	200	81.20
Operatives Ergebnis	-7'300	-5'300	-1'413.90
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'300	-5'300	-1'413.90

Kommentar: Der Aufwandüberschuss wird dem Bürgergut-Forstreservfonds entnommen.

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Sachgruppen Gesamthaushalt		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND							
30	Personalaufwand	877'600	0	774'650	0	711'305.85	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	863'800	0	864'600	0	785'103.64	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	192'780	0	188'950	0	139'770.00	0.00
34	Finanzaufwand	38'000	0	39'300	0	33'618.55	0.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	160'000	0	244'000	0	432'124.10	0.00
36	Transferaufwand	1'233'750	0	1'160'350	0	1'014'521.65	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	100'611.15	0.00
39	Interne Verrechnungen	179'300	0	179'300	0	198'487.20	0.00
3	TOTAL AUFWAND	3'545'230	0	3'451'150	0	3'415'542.14	0.00
ERTRAG							
40	Fiskalertrag	0	1'635'400	0	1'489'800	0.00	1'535'609.35
42	Entgelte	0	856'600	0	885'450	0.00	998'886.03
43	Verschiedene Erträge	0	100'000	0	100'000	0.00	83'048.05
44	Finanzertrag	0	123'920	0	116'700	0.00	111'456.66
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	40'250	0	40'900	0.00	40'248.00
46	Transferertrag	0	517'400	0	510'400	0.00	611'007.25
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	26'620	0	26'800	0.00	26'487.30
49	Interne Verrechnungen	0	179'300	0	179'300	0.00	198'487.20
4	TOTAL ERTRAG	0	3'479'490	0	3'349'350	0.00	3'605'229.84
ABSCHLUSS							
90	Abschluss Erfolgsrechnung		65'740		101'800	189'687.70	
9	ABSCHLUSSKONTEN		65'740		101'800	189'687.70	
GESAMTTOTAL		3'545'230	3'545'230	3'451'150	3'451'150	3'605'229.84	3'605'229.84

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	565'710	108'900	510'800	108'900	471'445.01	107'993.15
Nettoergebnis		456'810		401'900		363'451.86
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	61'250	24'450	73'150	21'900	69'059.53	25'271.60
Nettoergebnis		36'800		51'250		43'787.93
2 Bildung	544'000	190'500	469'800	82'000	355'780.15	42'708.80
Nettoergebnis		353'500		387'800		313'071.35
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	79'710	3'800	91'500	3'700	72'580.66	7'476.30
Nettoergebnis		75'910		87'800		65'104.36
4 Gesundheit	900	0	3'450	0	539.85	0.00
Nettoergebnis		900		3'450		539.85
5 Soziale Sicherheit	411'600	0	407'000	2'000	392'267.25	0.00
Nettoergebnis		411'600		405'000		392'267.25
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	363'100	142'200	327'850	136'150	284'243.77	135'117.43
Nettoergebnis		220'900		191'700		149'126.34
7 Umweltschutz und Raumordnung	814'800	766'150	851'300	784'350	949'923.37	931'409.22
Nettoergebnis		48'650		66'950		18'514.15
8 Volkswirtschaft	514'550	349'750	486'800	441'550	540'461.83	504'370.05
Nettoergebnis		164'800		45'250		36'091.78
9 Finanzen und Steuern	241'370	2'011'240	183'200	1'824'300	492'819.54	1'874'774.41
Nettoergebnis	1'769'870		1'641'100		1'381'954.87	
Total Aufwand	3'596'990		3'404'850		3'629'120.96	
Total Ertrag		3'596'990		3'404'850		3'629'120.96
Aufwandüberschuss		0		0		0.00
Ertragsüberschuss		0		0		0.00

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	40'000	0	60'000	0	0.00	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		40'000		60'000		0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	30'000	0	30'000	0	5'221.70	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		30'000		30'000		5'221.70
2 Bildung	67'500	0	50'000	0	0.00	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		67'500		50'000		0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	40'000	36'000	160'000	72'000	16'457.15	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		4'000		88'000		16'457.15
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	135'000	0	1'221'000	0	31'319.70	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		135'000		1'221'000		31'319.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'951'000	1'012'000	2'683'500	0	87'460.95	54'709.00
Nettoausgaben/-einnahmen		1'939'000		2'683'500		32'751.95
8 Volkswirtschaft	150'000	75'000	215'000	75'000	298'470.45	147'500.45
Nettoausgaben/-einnahmen		75'000		140'000		150'970.00
9 Finanzen und Steuern	30'000	0	0	0	0.00	0.00
Nettoausgaben/-einnahmen		30'000		0		0.00
Total Investitionsausgaben	3'479'500		4'419'500		438'929.95	
Total Investitionseinnahmen		1'123'000		147'000		202'209.45
Nettoinvestitionen		2'356'500		4'272'500		236'720.50

Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung) wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag bezeichnet und wird kontenplanmässig detailliert dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem entsprechenden Eigenkapital zugeteilt.

Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven bzw. Bewertungsveränderungen ergeben. Art. 29 Abs. 1 Bst. A FHDV verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrages zu zeigen ist.

Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2023		Veränderungsnachweis						Eigenkapital per 31.12.2024	
		aus Budget 2023 (+/-)			aus Budget 2024 (+/-)				
SG	CHF	SG	CHF	SG	CHF	SG	CHF		
29	Eigenkapital	8038	128		81		29	Eigenkapital	8247
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2178	-27		-77		290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2074
29001	SF Wasserversorgung	516	-16	9010.10 abz. 9011.10	-81	9010.10 abz. 9011.10	29001	SF Wasserversorgung	419
29002	SF Abwasserentsorgung	1228	23	9010.20 abz. 9011.20	25	9010.20 abz. 9011.20	29002	SF Abwasserentsorgung	1276
29003	SF Abfallentsorgung	115	-29	9010.30 abz. 9011.30	-30	9010.30 abz. 9011.30	29003	SF Abfallentsorgung	56
29005	SF Parkplätze	300	0	9010.50 abz. 9011.50	16	9010.50 abz. 9011.50	29005	SF Parkplätze	316
29009	SF Bürgergut Forstreservfonds	19	-5	9010.90 abz. 9011.90	-7	9010.90 abz. 9011.90	29009	SF Bürgerforst	7
293	Vorfinanzierung	2914	203		120		293	Vorfinanzierung	3237
29300	Allgemeiner Haushalt	288	0	3893.00 abz. 4893.00	0	3893.00 abz. 4893.00	29300	Allgemeiner Haushalt	288
29301	Wasserversorgung WE	463	71	3510.10/3510.51 abz. 4510.10	20	3510.10/3510.51 abz. 4510.10	29301	Wasserversorgung WE	554
29302	Abwasserentsorgung WE	2163	132	3510.20/3510.50 abz. 4510.20	100	3510.20/3510.50 abz. 4510.20	29302	Abwasserentsorgung WE	2395
294	Reserven	418	0		0		294	Reserven	418
29400	Zusätzliche Abschreibungen	418	0	4894	0	4894	29400	Zusätzliche Abschreibungen	418
296	Neubewertungsreserve FV	160	27		27		296	Neubewertungsreserve FV	106
29600	Neubewertungsreserve FV	80	27	3896.01 abz. 4896.01	27	3896.01 abz. 4896.01	29600	Neubewertungsreserve FV	26
29601	Schwankungsreserve	80	0	3896.02 abz. 4896.02	0	3896.02 abz. 4896.02	29601	Schwankungsreserve	80
298	übriges Eigenkapital	480	-5		11		298	übriges Eigenkapital	486
29800	Bürgergut	480	-5	3896.01 abz. 4896.01	11	3896.01 abz. 4896.01	29800	Bürgergut	486
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1888	-70		0		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1818

Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Der Bestand der Spezialfinanzierungen (Vorschüsse) beträgt per 01.01.2023 total CHF 2.178 Mio. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2023 und 2024 beträgt das voraussichtliche Kapital der Spezialfinanzierungen am 31.12.2024 rund CHF 2.074 Mio.

Vorfinanzierungen

Der Bestand im allgemeinen Haushalt bleibt unverändert bei CHF 0.288 Mio. Der Werterhaltung Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2023 total CHF 2.626 Mio. Aufgrund der Einlagen und in den Jahren 2023 und 2024 beträgt der Endbestand per 31.12.2024 total CHF 2.949 Mio.

Reserven

Der Anfangsbestand der zusätzlichen Abschreibungen beträgt per 01.01.2023 total CHF 418'000.00. In den Jahren 2023 und 2024 sind aufgrund der geplanten Aufwandüberschüsse keine zusätzliche Abschreibung budgetiert.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Der Anfangsbestand der Neubewertungsreserve FV beträgt per 01.01.2023 total CHF 80'000.00. Gemäss Art. T2-3 Abs. 7 Ziff. 7 GV ist die Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 linear innert 5 Jahren abzuschreiben. Der jährliche Abschreibungsbedarf beläuft sich auf rund CHF 27'000.00 bis ins Jahr 2025.

Die Schwankungsreserve wurde 5 Jahre nach Einführung von HRM2 im Jahr 2021 gebildet (gem. Weisung AGR). Der Bestand bleibt unverändert bei CHF 80'000.00.

Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (Eigenkapital)

Der Anfangsbestand des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) beträgt per 01.01.2023 total CHF 1.888 Mio. Aufgrund der Budgetergebnisse in den Jahren 2023 und 2024 beläuft sich der voraussichtliche Bestand per 31.12.2024 auf CHF 1.818 Mio.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage 2024 für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage 2024 für die Liegenschaftssteuern von 1.5 Promille
- c) Festsetzung der Hundetaxe 2024 auf CHF 120.00 pro Hund
- d) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

Gesamthaushalt Aufwand	CHF	3'365'930.00
Gesamthaushalt Ertrag	CHF	3'300'190.00
Aufwandüberschuss	CHF	-65'740.00
Allgemeiner Haushalt Aufwand	CHF	2'553'620.00
Allgemeiner Haushalt Ertrag	CHF	2'553'620.00
Aufwandüberschuss	CHF	0.00
Wasserversorgung Aufwand	CHF	388'350.00
Wasserversorgung Ertrag	CHF	307'650.00
Aufwandüberschuss	CHF	-80'700.00
Abwasserentsorgung Aufwand	CHF	250'500.00
Abwasserentsorgung Ertrag	CHF	275'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	24'500.00
Abfallentsorgung Aufwand	CHF	98'700.00
Abfallentsorgung Ertrag	CHF	69'200.00
Aufwandüberschuss	CHF	-29'500.00
Parkplätze Aufwand	CHF	33'860.00
Parkplätze Ertrag	CHF	50'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	16'140.00
Burgergut Aufwand	CHF	29'400.00
Burgergut Ertrag	CHF	40'520.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'120.00
Bürgerforst Aufwand	CHF	11'500.00
Bürgerforst Ertrag	CHF	4'200.00
Aufwandüberschuss	CHF	-7'300.00

Totalrevision des Kurtaxenreglements; Genehmigung

Die Kurtaxenerhebung in der Gemischten Gemeinde Oberried wird gestützt auf das aktuell in Kraft stehende Kurtaxenreglement durch den Verein Oberried Tourismus durchgeführt. Organisatorische und personelle Schwierigkeiten legen nahe, dass für die zukünftige Erhebung der Kurtaxen eine nachhaltige Lösung gefunden werden muss. Zur Diskussion standen die Übernahme der Kurtaxenerhebung durch die Finanzverwaltung der Gemischten Gemeinde Oberried sowie die Mandatierung des Vereins Brienz Tourismus mit dieser Aufgabe.

Brienz Tourismus hat der Gemischten Gemeinde Oberried eine Leistungsvereinbarung für die Erhebung der Kurtaxen entworfen. Aus diesem Entwurf geht hervor, dass sich die Gemischte Gemeinde Oberried bei einer Zusammenarbeit mit Brienz Tourismus mit CHF 14'819.45 an dessen Aufwendungen beteiligen muss.

Zu den durch Brienz Tourismus erbrachten touristischen Dienstleistungen gehören neben dem blossen Erheben der Kurtaxe viele weitere Aufgaben im Bereich der Information und Beratung für Ferienwohnungseigentümer sowie insbesondere auch eine professionelle Kontrolle, welche die rechtsgemässe Abgabe der Kurtaxen sicherstellt. Brienz Tourismus bietet zur Bewältigung dieser Aufgaben eine personell gut ausgestattete und professionelle Organisation mit viel Erfahrung und Fachwissen in diesem Bereich. Insbesondere diese Erfahrung und das Fachwissen sowie sämtliche übrigen notwendigen Strukturen fehlen in der Finanzverwaltung der Gemischten Gemeinde Oberried. Nicht Gegenstand der Vereinbarung zwischen Brienz Tourismus und der Gemischten Gemeinde Oberried ist allerdings die Organisation und Durchführung von Anlässen sowie der Unterhalt für touristische Infrastrukturen. Diese Arbeiten verbleiben beim Verein Oberried Tourismus.

Eine Zusammenarbeit mit Brienz Tourismus macht weiter auch wirtschaftlich Sinn. Wenn die Aufwendungen für die Zusammenarbeit mit Brienz Tourismus mit den übrigen Ausgaben für Infrastruktur und Anlässe aufsummiert und den Einnahme aus Kurtaxen sowie übrigen Einnahmen gegenübergestellt werden, zeigt sich, dass gestützt auf die Ergebnisse der letzten drei Jahre 2020-2022, im Durchschnitt ein Einnahmeüberschuss resultiert hätte. Es gilt diesbezüglich zu beachten, dass auch bei der Bewältigung der Kurtaxenadministration durch die Finanzverwaltung der Gemischten Gemeinde Oberried rund CHF 7'500.00 für den Anschluss an eine anerkannte Tourismusdestination an den Verein Brienz Tourismus abgeliefert werden müssten. Dieser Betrag ist im Gesamtbetrag von CHF 14'819.45 für die Dienstleistungen von Brienz Tourismus enthalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der Bewältigung der Kurtaxenadministration durch die Finanzverwaltung Oberried doch eher umfassende Risiken und offene Fragen bestehen. Wirtschaftlich betrachtet dürfte diese Lösung kaum günstiger ausfallen als bei einer Zusammenarbeit mit Brienz Tourismus. Dieser Verein bietet nämlich ein umfassendes Angebot im Bereich der Kurtaxenadministration sowie eine professionelle und erfahrene Organisationsstruktur. Dies dürfte sodann auch der Grund sein, weshalb zum Beispiel die Einwohnergemeinde Brienz mit Brienz Tourismus zusammenarbeitet.

Damit der Verein Brienz Tourismus für die Gemischte Gemeinde Oberried die Kurtaxe erheben kann, ist eine entsprechende Rechtsgrundlage im Kurtaxenreglement zu schaffen.

Das Kurtaxenreglement wurde bei dieser Gelegenheit revidiert. Die übrigen Anpassungen des Kurtaxenreglements beschränken sich allerdings insbesondere auf den Umfang der Befreiungen von der Kurtaxe sowie den Personenkreis, welcher mit der Pauschalkurtaxe abgegolten ist.

Finanzierung

Einnahmen aus Kurtaxen, welcher Verein Brienz Tourismus an die Gemischte Gemeinde Oberried liefert.

ca. CHF 35'490.00 (Schnitt Jahre 2020-2022)

Jährlicher Partnerbeitrag an den Verein Brienz Tourismus

CHF 14'819.45

Ablieferung der verbleibenden Kurtaxen an den Verein Oberried Tourismus zur Durchführung von Festen und Unterhalt.

CHF 20'670.55

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das totalrevidierte Kurtaxenreglement in der Version der Auflage vom 6. November 2023 - 6. Dezember 2023 zu genehmigen.

Traktandum Nr. 4

Teilrevision des Organisationsreglements; Genehmigung

Der Gemeinderat hat die Absicht einen ständigen Stimm- und Wahlausschuss einzuführen. Ein solcher bietet diverse Vorteile gegenüber dem aktuellen System, bei welchem der Stimm- und Wahlausschuss für jede Abstimmung oder Wahl neu durch den Gemeinderat gewählt sowie durch die Gemeindeverwaltung eingeladen werden muss. Neben der Reduktion des Verwaltungsaufwandes, steht die Routine der ständigen Mitglieder bei der Ausmarchung der Stimm- und Wahlzettel im Zentrum.

Der ständige Stimm- und Wahlausschuss umfasst fünf Personen, welche vom Gemeinderat zu wählen sind und für ihre Dienstleistungen mit CHF 25.00 pro Stunde entschädigt werden. Da der ständige Stimm- und Wahlausschuss organisatorisch als „ständige Kommission“ zu erachten ist, benötigt er eine Rechtsgrundlage im Organisationsreglement der Gemischten Gemeinde Oberried. Mit der vorliegenden Teilrevision wird der Anhang 1 zum Organisationsreglement mit einer ständigen Stimm- und Wahlausschusskommission ergänzt.

Finanzierung:

CHF 1'000.00 pro Jahr (rund 4 Abstimmungen x 5 Personen x CHF 25/ h x 2 Stunden) finanziert aus dem Eigenkapital der Gemeinde.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das teilrevidierte Organisationsreglement in der Version der Auflage vom 6. November 2023 - 6. Dezember 2023 zu genehmigen.

Traktandum Nr. 5

Sanierungsprojekt Hydranten Leitung Hauptstrasse Ost; Ringschlussleitung von Hydrant Nr. 35 und Zusammenschluss mit der Trinkwasserverbindungsleitung auf der Parzelle Gbbl.-Nr. 188.

Das Sanierungsprojekt zur Erneuerung der Hydranten Leitung Hauptstrasse Ost ist in zwei Teile gegliedert. Beim ersten Teil des Projektes von Hydrant Nr. 21 (im Bereich der Hauptstrasse 64) bis Hydrant-Nr. 35 (im Bereich der Hauptstrasse 142) handelt es sich ausschliesslich um Unterhalt und Ersatz der bestehenden Hydranten Leitung. Der zweite Teil der Leitung von Hydrant Nr. 35 bis zur Parzelle Gbbl.-Nr. 188 bei der Spilmatta wird dagegen neu gebaut. Gemäss Art. 15 Abs. 6 lit. c des Organisationsreglements ist die Finanzkompetenz des Gemeinderats für Unterhalt und Ersatz von Trinkwasserleitungen unbeschränkt. Gestützt auf diese Rechtsgrundlage hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. August 2023 den Ersatz der stark schadhaften Hydranten Leitung in diesem Perimeter bereits beschlossen. Der zweite Teil der Hydranten Leitung, welcher neu gebaut werden soll, ist demgegenüber von der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Beim Abschluss des vorliegenden Projektes entsteht eine neue Ringleitung, welche ein flexibleres Management bei einem Leitungsleck im östlichen Teil von Oberried ermöglicht. Unter anderem lässt sich auf diese Art und Weise die Anzahl der bei einem Ereignis betroffenen Liegenschaften deutlich reduzieren. Der vorliegende Verpflichtungskredit ist als Rahmenkredit für Bauingenieurleistungen, Baumeisterarbeiten, Sanitärarbeiten etc. zu verstehen. Die einzelnen Aufträge für diese Dienstleistungen, beziehungsweise Arbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt nach Massgabe des öffentlichen Beschaffungsrechts beschlossen und vergeben. Die Bauarbeiten können voraussichtlich erst im Frühling 2024 vorgenommen werden.

Finanzierung:

Teil Neubau Ringschlussleitung von Hydrant Nr. 35 bis zur Verbindungsleitung von Ebligen auf Gbbl.Nr. 188 CHF 380'000.00	Abschreibungen CHF 5'250.00 pro Jahr (1.25% Nutzungsdauer 80 Jahre)
Reserven CHF 40'000.00 (rund 10%)	
finanziert aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.	

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 420'000.00 als einmalige neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung.

Traktandum 6

Gesamtentwässerungsplanung Gemischte Gemeinde Oberried; Genehmigung der Kreditabrechnung

Die Generelle Entwässerungsplanung GEP wurde abgeschlossen. Die Gemeindeversammlung hat folgende Kredite bewilligt:

07.12.2012	CHF	125'000.00
06.12.2018	<u>CHF</u>	<u>75'000.00</u>
Total Kredite	CHF	200'000.00
Investitionsausgaben brutto	CHF	204'507.25
Beiträge Dritter	CHF	54'709.00
Investitionsausgaben netto	CHF	149'798.25
Überschreitung	CHF	4'507.25

Finanzierung:**Antrag:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17.05.2022 die Kreditüberschreitung genehmigt und legt die die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vor.

Traktandum Nr. 7

Legislatur 2022 – 2025 / Ersatzwahl 1 Mitglied Gemeinderat



Grüessech mitenand

Mein Name ist Rachel Stehr. Ich bin am 7. November 1985 in Basel geboren und in Sissach aufgewachsen.

Nach der Schulzeit habe ich von 2004 bis 2007 die Ausbildung zur Gastronomiefachassistentin im Grand Hotel Victoria Jungfrau absolviert. In vielen anderen 5* Häusern in der Schweiz habe ich danach mein Fachwissen erweitert. Nach meinem Mutterschaftsurlaub arbeite ich nun seit 2021 wieder im Victoria Jungfrau als Aushilfsgouvernante.

Im wunderschönen Oberried wohnen mein Mann Uwe, meine Tochter Moana und ich seit Januar 2021. Wir fühlen uns hier sehr wohl und gut aufgehoben und ich würde mich freuen, das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten, deshalb bewerbe ich mich für das Amt der vakanten Gemeinderätin.

Liebe Grüsse Rachel Stehr

Kenntnisnahme

Da bis zum 7. November 2023 keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen sind und Frau Rachel Stehr die zehn benötigten Unterschriften für die Wahl fristgemäss bei der Gemeindeschreiberei eingereicht hat, erklärt der Gemeinderat Frau Rachel Stehr als in stiller Wahl gewählt.

Informationen aus dem Gemeinderat

Initiative «Kauf Bahnhofgebäude Oberried»

Mit Eingabe vom 15. August 2023 wurde die kommunale Initiative „Kauf Bahnhofgebäude Oberried“ mit 107 gültigen Unterschriften bei der Gemeindeschreiberei in Oberried eingereicht. In der Zwischenzeit sind viele weitere Unterschriften dazugekommen. Damit der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Initiative zur Abstimmung vorlegen kann, gilt es folgendes zu berücksichtigen;

Wenn das Bahnhofgebäude gekauft werden soll, muss nach heutigem Kenntnisstand erstens das Grundstück, auf welchem das Bahnhofgebäude steht, von der Zentralbahn AG im Baurecht übernommen werden. Zweitens muss das Bahnhofgebäude selber total saniert werden. Die Zentralbahn AG hat bereits ein Vorprojekt zur Sanierung des Bahnhofgebäudes ausarbeiten lassen. Dieses muss bei der Übernahme des Bahnhofgrundstückes im Baurecht von der Zentralbahn AG vollumfänglich übernommen werden. Das von der Zentralbahn AG in Auftrag gegebene Vorprojekt weist weiter mindestens sieben Sanierungsvarianten auf. Es bietet damit für die Abstimmung vor der Gemeindeversammlung, ob das Bahnhofgebäude gekauft werden soll, keine geeignete Entscheidungsgrundlage. Aus diesem Grund muss das Vorprojekt auf eine den Bedürfnissen der Genossenschaft Dorfladen entsprechende Variante reduziert, beziehungsweise angepasst werden. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 dem Architekturbüro Brönnimann Architekten AG, welches bereits das Vorprojekt für die Zentralbahn AG ausgearbeitet hat, die Anpassung, Aktualisierung, Ergänzung und Reduktion des Zentralbahn-Vorprojektes, auf ein für die Genossenschaft Dorfladen Oberried passendes und detailliertes Vorprojekt in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat beabsichtigt nach Vorliegen des Detailvorprojektes, der Gemeindeversammlung die Initiative zur Abstimmung vorzulegen. Dafür wird voraussichtlich für Ende März 2024 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen.

Kontrollbesuch des Regierungsstatthalteramts vom 24. Oktober 2023

Das Regierungsstatthalteramt führte am 24. Oktober 2023 bei der Gemeindeverwaltung Oberried seinen all fünfjährigen Kontrollbesuch durch. Gemäss dem anschliessenden Bericht des Regierungsstatthalteramts vom 31. Oktober 2023 hinterlässt die Verwaltungsführung der Gemischten Gemeinde Oberried einen positiven Eindruck. Verbesserungspotential gibt es insbesondere bei der Durchführung der Baukontrollen und beim Vollzug der Baupolizei. Das Regierungsstatthalteramt stellt fest, dass die Gemischte Gemeinde Oberried im Zeitpunkt der Überprüfung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird. Interessierten steht der gesamte Bericht auf schriftliches Ersuchen hin zur Akteneinsicht zur Verfügung.

Büchertauschcke auf der Ländti

„Bring und nimm“

Büchertauschcke
im Ländtehäuschen in Oberried

Das gelesene Buch wird entweder wieder zurückgebracht,
oder das Buch bleibt bei dir und du stellst dafür
ein neues Buch in den Schrank.

Die Initiantinnen und der Gemeinderat wünschen viel Spass beim Lesen!

Periodische Schutzraumkontrolle (PSK)

Unsere Gemeinde muss gemäss gesetzlichem Auftrag des Kantons Bern im Jahr 2023 eine Kontrolle der Schutzräume durchführen.

Mehr als ein Drittel der Schutzräume wurde vor über 30 Jahren erstellt, deshalb steht die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzräume im Vordergrund. Dazu müssen diese periodisch kontrolliert werden. Das Bundesgesetz sieht vor, dass die Behörden mindestens alle 10 Jahre sämtliche Schutzräume inspizieren, eine Mängelliste erstellen und die Mängel beheben lassen.

Die periodische Schutzraumkontrolle startet im November 2023 und wird durch die Firma G. Bühler GmbH durchgeführt. Die betroffenen Hauseigentümer/innen, respektive die zuständigen Immobilienverwaltungen, werden vorgängig schriftlich durch die Firma kontaktiert. Für Fragen kontaktieren Sie bitte:

G. Bühler GmbH
Lilian Staub
Freiburgstrasse 574
3172 Niederwangen

Tel: +41(0)31 566 66 23 (Di, Mi od.Fr.)
E-Mail: lilian.staub@buehler-gmbh.ch
Internet: www.buehler-gmbh.ch

Wichtig für die Eigentümer: Die Firma G. Bühler GmbH muss die PSK Kontrolle im Auftrag vom Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern vollständig durchführen können. So ist die Kontrolle des Überdrucks (die Schliessung von Panzer-türe und Panzerdeckel und die Inbetriebnahme des Ventilationsaggregats) zwingend notwendig.

Die periodische Schutzraumkontrolle

- dient der Erfassung der technischen Betriebsbereitschaft,
- ergibt die Grundlage zur Steuerung des Schutzraumbaus und für die Zuweisungsplanung der Bevölkerung der Gemeinde auf die Schutzräume
- soll allfällige Mängel und Erneuerungsbedarf aufzeigen.

Der Gemeinderat dank für Ihre Kooperation und Bereitschaft zur reibungslosen Kontrolle der Schutzräume.



Der traditionelle Weihnachtsbaumverkauf in Oberried.
Den Weihnachtsbaum persönlich auswählen, wo er gewachsen ist.

Verkauf der Tannenbäume mit Glühwein und Chäsbrätel: Am Samstag, 23. Dezember 2023 Nachmittags von 14.00 -16.00 Uhr im Jeholz (an der Murengasse)

Wegen den gestiegenen Brennstoffpreisen sind auch unsere Produktionskosten für Energieholz angestiegen. Für die LKW Fuder wurden daher die Preise angehoben.
Wegen der grossen Nachfrage, ist unser Brennholz ab sofort nur noch mit jährigem gelagertem Buchenholz erhältlich.

Preise für Brennholz

Buchenspäalten gelagert: Fr. 135.-/Rm
Nadelholz gelagert: Fr. 115.-/Rm

Aufarbeiten zu ofenfertigem Stückholz:

1 Schnitt Fr. 25.-pro Rm (50 cm)
2 Schnitt Fr. 30.-pro Rm (33 cm)
3 Schnitt Fr. 35.-pro Rm (24 cm)

Hauslieferungen mit Transporter gekippt: Fr. 25.-/ pro Rm. auf Gemeindegebiet, auswärts nach Aufwand.

Lastwagenfuder: 10 Tonnen (ca. 13 Rm) Buche in 4-6m Längen neu
Fr. 800.– inkl. Transport auf Gemeindegebiet lieferbar ab Februar 23

Weiterverwendung alter Weihnachtsbäume:

Wer seinem Weihnachtsbaum eine weitere Verwendung schenken möchte, ist eingeladen diesen zur Erstellung des Weihnachtsbaumirrgartens bis zum 31. Dezember 2023 beim Jungfraupark in Interlaken abzugeben. Bis zum 4. Januar 2024 kann der Weihnachtsbaum sodann auch noch direkt bei der Höhematte in Interlaken abgegeben werden.

Traktandum Nr. 9

Verschiedenes

3854 Oberried, 13. November 2023

Für der Gemeinderat



Pirmin Schenk
Gemeindeschreiber